

5 Kooperation und Mitwirkung, barrierefreie Zugänge

Beteiligung an Arbeitskreisen und Gremien sind für Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung institutionell bedeutsame Arbeitsfelder.

Die Mitwirkung in Arbeitskreisen und Gremien des Gesundheits- und Sozialwesens sind für die Vertretung der Interessen der Selbsthilfe und die Schaffung eines offenen, selbsthilfefreundlichen Klimas in der Kommune oder im Bundesland ein wichtiges Arbeitsfeld für Selbsthilfekontaktstellen.

Gut drei Viertel der Selbsthilfekontaktstellen und -unterstützungsstellen (77 %, 277) in Deutschland arbeiten eigenen Angaben zufolge an örtlichen / regionalen Gremien und Arbeitskreisen mit. Sie sind Mittler zwischen Engagierten in Selbsthilfegruppen und Entscheidungsträgern aus Verwaltung und Versorgung. 61 Prozent (141) sind mitberatend bei der Vergabe der Fördermittel der Krankenkassen nach § 20h SGB V beteiligt; 12 Prozent (28) geben an, sich bei der Fördermittelvergabe der Pflegeversicherung einzubringen; 18 Prozent (42) sind in Zulassungsausschüssen nach §140f SGB V in der Patientenbeteiligung aktiv.

110 Selbsthilfekontakt- und Selbsthilfeunterstützungsstellen, also ein gutes Drittel, sind nach eigenen Angaben Mitglied in der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V., dem Fach- und Dachverband der Selbsthilfeunterstützung, der das Arbeits- und Ausstattungsprofil dieser Einrichtungen geprägt hat und bis heute maßgeblich fördert. 30 Prozent der Einrichtungen (90) sind Mitglied im Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit und Patientenorientierung im Gesundheitswesen, fast ein

Viertel (24 %, 73) davon arbeitet dabei mit Selbsthilfegruppen aus ihrem Umfeld zusammen.

22 Prozent (67) nutzen den Ansatz in der In-Gang-Setzer®, bei dem freiwillig Engagierte der lokalen Selbsthilfekontaktstelle neue und aktive Selbsthilfegruppen beim Start und in späteren sensiblen Phasen unterstützend begleiten.

Selbsthilfekontaktstellen und -unterstützungsstellen arbeiten niedrigschwellig und bürgernah und haben ein hohes Besucher*innenaufkommen. Gute Erreichbarkeit und eine einfache Zuwegung für alle Menschen sind zentrale Qualitätsmerkmale für diese Kontakt- und Begegnungsstätten. Die aktuelle Abfrage zeigt, dass fast 97 Prozent der 303 Selbsthilfekontaktstellen und -unterstützungsstellen in Deutschland über einen barrierefreien Zugang verfügen.

12 Prozent der Selbsthilfekontaktstellen (36) haben eine Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) integriert. Die EUTB Berater*innen unterstützen und beraten Menschen zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.